



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	05.11.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	21.11.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 95a SächsGemO, § 16 SächsEigBVO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto 429101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	638.024,00 €	638.024,00 €	650.360,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Wirtschaftsplan ist nach § 95a SächsGemO in Verbindung mit § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom Stadtrat zu beschließen.

Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beizufügen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde von der Betriebsleitung im Benehmen mit der amtierenden Amtsleiterin Finanzen der Stadt Zittau rechtzeitig erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.